

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Fall „Schlafzimmerräuber“ - Justizkommission bedauert den Fall

Solothurn, 11. Mai 2010 – Die Justizkommission (JUKO) hat sich durch den Obergerichtspräsidenten Hans-Peter Marti und die stellvertretende Oberstaatsanwältin Sabine Husi über die konkreten Umstände und das weitere Vorgehen im Fall „Schlafzimmerräuber“ informieren lassen. Die JUKO findet den Fall sehr bedauerlich und erwartet, dass alles in diesem Fall noch Mögliche unternommen und eingeleitet wird, um den Schaden einzugrenzen.

Als Reaktion auf den durch die mediale Berichterstattung als „Schlafzimmerräuberfall“ bekannt gewordene Fall hat die kantonsrätliche Justizkommission, unter der Leitung von Konrad Imbach (CVP, Biberist), das Obergericht und die Staatsanwaltschaft zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Die Kommission nahm die im Bericht aufgezeigte Chronologie des Falles an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2010 zur Kenntnis und liess sich den gesetzlichen Sachverhalt und das weiter geplante Vorgehen der Staatsanwaltschaft erläutern. Die Staatsanwaltschaft konnte anhand der aufgezeigten Massnahmen der Kommission glaubhaft darlegen, dass keine weiteren ähnlich gelagerten Fälle mehr existieren. Das Hauptproblem des vorliegenden Falles liege an der durch eine Gesetzesänderung im Jahre 2002 inkraftgetretenen Umstellung der Berechnung der Verjährungsfristen. Die JUKO erwartet, dass alles in diesem Fall noch mögliche unternommen und eingeleitet wird, um den Schaden einzugrenzen.

Mit Bedauern und Ungläubigkeit hat die Kommission den Aktenverlust zur Kenntnis genommen. Wie der JUKO versichert wurde, konnte der Inhalt der Akten grösstenteils wieder zusammengestellt und dokumentiert werden und der Aktenverlust wird ohne negativen Auswirkungen auf einzelne Fälle bleiben.

Für die Kommission ist es unerklärlich und unentschuldig, dass der im Jahre 2002 zuständige Staatsanwalt Matthias Welter die notwendigen Schritte nicht eingeleitet hat.

Weiter hat sie von einer Beschwerde Kenntnis genommen, die gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft eingereicht wurde. Der Obergerichtspräsident hat im Hinblick auf eine nachträglich noch mögliche Publikation eine aufwändige Überprüfung der Gerichtsakten – beim Obergericht zurück bis ins Jahr 1981 und bei den Richterämtern bis ins Jahr 1996 – aller Abwesenheitsurteile von Delikten, welche noch nicht verjährt sind, in Bezug auf die Publikation veranlasst. Mit Ausnahme von zwei Fällen wird mit der Nachpublikation abgewartet, bis der Beschwerdeentscheid vorliegt.